

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2675

der Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7355

Integrationskurse im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Neuzuwanderer sind zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet, wenn sie sich nicht auf einfache bzw. ausreichende Art auf Deutsch verständigen können. Die Verpflichtung zur Teilnahme stellt die Ausländerbehörde fest. Neuzuwanderer können zur Teilnahme verpflichtet werden, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen und die Verpflichtung in der Eingliederungsvereinbarung vorgesehen ist. In diesem Fall wird die Verpflichtung vom Träger der Grundsicherung ausgesprochen. In diesem Kontext stellen sich einige Fragen.

1. Wie viele Aufenthaltstitel wurden seit dem Jahr 2015 vergeben? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Datum, Herkunftsland und Aufenthaltstitel.

Zu Frage 1: Aufgrund der der Landesregierung vorliegenden Statistiken, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) monatlich auf der Grundlage des Ausländerzentralregisters erstellt, ist nur eine Angabe über die Zahl der Inhaber eines bestimmten Aufenthaltstitels möglich, die zu einem bestimmten Zeitpunkt im Land Brandenburg gemeldet waren, nicht aber, wie viele dieser Titel im Land Brandenburg vergeben wurden. Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie viele Personen mit Aufenthaltstitel waren bzw. sind gegenwärtig verpflichtet, einen Integrationskurs zu belegen, und wie viele belegten bzw. belegen gegenwärtig tatsächlich einen Kurs? Bitte nach Jahren (ab 2015) und Kommunen aufschlüsseln.

Zu Frage 2: Die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs ist in § 44a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) festgelegt. Aus den der Landesregierung vorliegenden Statistiken des BAMF lässt sich lediglich entnehmen, wie viele Personen im Besitz von Aufenthaltstiteln der in § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG angegebenen Varianten sind, nicht jedoch, wie viele davon nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen oder wie viele Personen nach den Nummern 2. bis 4. dieses Absatzes aufgrund von Aufforderungen der Ausländer- oder Leistungsbehörde oder aufgrund einer Eingliederungsvereinbarung zur Teilnahme verpflichtet sind. Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung auch hierzu nicht vor.

3. Die Integrationskurse werden in die Kategorien „allgemein“, „speziell“ und „intensiv“ unterteilt. Welche Personen nahmen bzw. nehmen gegenwärtig an welchen Integrationskursen teil? Bitte nach Jahren (seit 2015), Alter, Geschlecht und Herkunftsland in relativen und absoluten Zahlen ausweisen.

Zu Frage 3: Die Integrationskurse fallen in die Zuständigkeit des BAMF. Statistiken zu den Integrationskursen finden sich auf der Website des BAMF: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/integrationskurszahlen-node.html;jsessionid=9317FF0A1836B72ECC8716309828ECAC.internet272>.

4. Gibt es im Land Brandenburg Asylunterkünfte bzw. Institutionen, in denen sogenannte Wegweiser-Kurse angeboten werden?
- Wenn ja, dann bitte Anzahl, Art der Institution und Standorte der Kursstätten angeben.
 - Falls nein, warum nicht?

Zu Frage 4: Im Land Brandenburg gibt es derzeit keine Wegweiserkurse.

Das Angebot besteht derzeit nur in vier Bundesländern; eine Ausweitung scheitert an fehlenden Haushaltsmitteln seitens des Bundes.

5. Die Kurse werden in den jeweiligen Sprachen der Herkunftsländer angeboten. Über wie viele Sprachen erstreckt sich dieses Spektrum und wie viele Lehrkräfte (sogenannte Kulturmittler) stehen mit den entsprechenden Sprachkenntnissen zur Verfügung? Bitte nach Herkunftsländern und Wirkungsstätten aufschlüsseln.
6. Über welche Qualifikationen und Berufsabschlüsse verfügen die sogenannten Kulturmittler im Sinne der Frage 5?
7. Laut Recherche werden die sogenannten Kulturmittler ihrerseits wiederum „in einer speziell für sie entwickelten Schulung auf ihren Einsatz in den Wegweiserkursen vorbereitet“. Wer bzw. welche Institutionen zeichnen für die speziell entwickelte Schulung verantwortlich und führen diese durch?

Zu den Fragen 5 bis 7: Da derzeit keine Wegweiserkurse angeboten werden, können diese Fragen nicht beantwortet werden.

8. Welche Vorgaben gibt es für eine gelungene Integration im Land Brandenburg?

Zu Frage 8: Hierzu gibt es keine definierten Vorgaben.

9. Wie viele Personen wurden nach den Vorgaben im Sinne der Frage 8 seit dem Jahr 2015 bis heute erfolgreich integriert? Bitte nach Geschlecht, Alter und Herkunftsland auflisten.

Zu Frage 9: Da es keine definierten Vorgaben im Sinne der Frage 8 gibt, entfällt die Antwort zu Frage 9.